
7701/J XXV. GP

Eingelangt am 27.01.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Josef A. Riemer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Asbest-Gefahr und Überprüfung durch Arbeitsinspektorat

Asbest galt lange Zeit als Wunderfaser: Hitzebeständig und so gut wie unzerstörbar. Mit diesen Eigenschaften wurde es lange Zeit als Material für Fußböden und Dächer verwendet. Mittlerweile weiß man, dass Asbest für den Menschen irrsinnig gefährlich ist. Atmet man es ein, können die Fasern vom Körper nicht mehr abgebaut werden und sie gelten als krebserregend. Der Krebs kann aber auch noch Jahrzehnte später ausbrechen.

Asbest wurde 1990 in Österreich verboten, die EU zog später nach. Bis heute Erkranken Menschen an den Spätfolgen. Laut dem Molekularbiologen Michael Grusch vom Institut für Krebsforschung an der Med-Uni Wien steht der Höhepunkt der Erkrankungen noch bevor. Bei Rippenfellkrebs sind fast 90 % der Neuerkrankungen auf den Kontakt mit Asbest zurückzuführen. Dieser Krebs tritt immer öfter bei jungen Menschen auf, vor allem bei Frauen. Warum weiß auch die Forschung nicht. In den USA wurde Rippenfellkrebs früher laut Hoda als "Fireman's wife disease" bezeichnet: Frauen wuschen die asbesthaltige Kleidung ihrer Männer, die als Feuerwehrmänner arbeiteten – und wurden Jahre später krank.

Viele junge Menschen kommen heute noch in Kontakt mit Asbest, zum Beispiel wenn sie ihre Häuser und Wohnungen renovieren. Denn viele Dächer und Fassaden von früher enthalten beispielsweise Asbestzement von dem die Bewohner oft nichts wissen. Die AUVA bietet daher laufend Schulungen zum Thema Asbestprävention an. (Quelle: <http://derstandard.at/2000021843676/Spaetfolgen-von-Asbest-erreichen-erst-ihren-Hoehepunkt>)

Zu dieser Causa wurde an die zuständige Gesundheitsministerin Dr. Sabine Oberhauser eine Anfrage gestellt, die folgendermaßen beantwortet worden ist:

1. Gibt es seitens Ihres Ressorts auch Untersuchungen betreffend Rippfellkrebs und deren Ursachen?
2. Wenn ja, welche?
3. Wenn nein, warum nicht?

Nein, da von Seiten des Bundeministeriums für Gesundheit keine Untersuchungen betreffend Rippenfellkrebs in Auftrag gegeben wurden bzw. werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

4. Gibt es eine Schätzung, wieviel Asbest noch in den Wänden und Dächern von alten Gebäuden in Österreich vorhanden ist?

Dazu liegen meinem Ressort keine Zahlen vor.

5. Wie werden die Bewohner darauf aufmerksam gemacht, dass sich eventuell Asbest in ihren alten Häusern befinden könnte?

6. Wie informieren Sie Bewohner, die renovieren wollen, vor dem Risiko?

Bei diesbezüglichen Anfragen wird auf die Expertise der Arbeitsinspektorate, der AUVA und der Umweltschutzverbände verwiesen.

7. Unterstützen Sie seitens Ihres Ressorts die AUVA bei den Schulungen zum Thema Asbestprävention?

Mein Ressort begrüßt die Aktivitäten der AUVA betreffend Asbestprävention, eine Unterstützung dieser Aktivitäten bei einem entsprechenden Ersuchen wäre im Rahmen der diesbezüglichen Möglichkeiten denkbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele Fälle von Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest wurden seit 1990 vom Arbeitsinspektorat statistisch erfasst?
2. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bundesländer und Berufsbranchen?
3. Welche Maßnahmen wurden auf Grund der Wahrnehmungen des Arbeitsinspektorats im Zusammenhang mit Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest seit 1990 gesetzt?
4. Zu wie vielen Todesfällen ist es durch Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest seit 1990 gekommen?
5. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bundesländer und Branchen?
6. Zu wie vielen Fällen von Invalidität/Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit ist es durch Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest seit 1990 gekommen?

7. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bundesländer und Branchen?
8. Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit der Arbeitsinspektorate Zusammenhang mit Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest mit den Gesundheitsbehörden?
9. Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit der Arbeitsinspektorate Zusammenhang mit Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest mit den Umweltbehörden?
10. Welche gesetzlichen Maßnahmen wären aus Sicht des BMASK notwendig, um die von Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest gegenwärtig bzw. zukünftig zu minimieren?
11. Welche Maßnahmen im Vollzug des derzeitigen Rechtsbestandes wären aus Sicht des BMASK notwendig, um die von Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest gegenwärtig bzw. zukünftig zu minimieren?